

## FondsSpotNews 51/2019

### Liquidation von einem Fonds der Universal-Investment GmbH

Universal Investment hat uns darüber informiert, dass folgender Fonds zum 15. August 2019 liquidiert wird.

Das bedeutet, dass der gesamte Fonds aufgelöst und das angelegte Kapital einschließlich der aufgelaufenen Erträge an die Anteilinhaber anteilig ausgeschüttet wird.

Fondsnname	WKN	ISIN
SKALIS Evolution Defensive R	A12BPG	DE000A12BPG3

Fondsanteile können über die FFB ab sofort nicht mehr gekauft und bis zum 12.08.2019 verkauft werden.

Liquidationserlöse schreiben wir der jeweiligen Referenzbankverbindung unserer Kunden gut. Kunden, die zum Zeitpunkt der Auflösung ein FFB FondsdepotPlus besitzen, erhalten die Gutschrift des Liquidationserlöses auf ihrem Abwicklungskonto.

Kunden, die Pläne und/oder Bestände in diesem Fonds haben, informieren wir sowohl über die Auflösung als auch die Einstellung ihrer Pläne.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 8. Februar 2019



## **UNIVERSAL-INVESTMENT-GESELLSCHAFT MBH**

**Frankfurt am Main**

### **Wichtige Mitteilung für die Anleger des Sondervermögens**

**SKALIS Evolution Defensive AK R**

**(ISIN DE000A12BPG3)**

Die Gesellschaft kündigt ihr Verwaltungsrecht an dem o. g. Sondervermögen gemäß § 99 Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in Verbindung mit § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Anlagebedingungen zum **15. August 2019**. Die Ausgabe von Anteilen wird ab dem 08. Februar 2019 eingestellt.

Das Verfügungsrecht an dem Sondervermögen geht gemäß § 100 Abs. 1 KAGB in Verbindung mit § 21 Abs. 2 der Allgemeinen Anlagebedingungen mit Wirksamwerden der Kündigung auf die Verwahrstelle State Street Bank International GmbH, München über. Die Verwahrstelle hat das Sondervermögen abzuwickeln und an die Anleger zu verteilen. Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kann die Verwahrstelle von der Abwicklung absehen und einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft die Verwaltung des Sondervermögens nach Maßgabe der bisherigen Anlagebedingungen übertragen.

Frankfurt am Main, Februar 2019

**Universal-Investment-Gesellschaft mbH**